

Richtlinien für "RWK Ältestenschießen".

Ausgabe 13.02.2025

der Schützengau Amberg - Sulzbach-Rosenberg.

1 Allgemeines

- 1.1 Diese Richtlinien sind zusammengefasst aus den Beschlüssen vom 05.05.2001 / 04.05.2002 in Rosenberg, vom 26.04.2003 in Karmensölden, vom 12.01.2007 / 10.06.2017 / 09.06.2018 in Hirschau sowie vom 11.06.2016 in Sorghof und Vorschlägen der teilnehmenden Vereine.
- 1.2 Es gelten die allgemeinen Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Für den "RWK Ältestenschießen" gelten zudem auch die Regeln und Klasseneinteilungen der Spo des DSB Teil 9 Regeln für das Aufgelegtschießen.
- 1.3 Ausnahmen sind nachfolgend gesondert aufgeführt.
Alle Teilnehmer unterwerfen sich durch ihre Teilnahme den Regeln dieser Richtlinien.

1.4 Zudem erklären sie sich, dass ihre Ergebnisse und Beiträge in Ergebnislisten oder Bild in den online-Medien der Schützengau Amberg und Sulzbach-Rosenberg, der Tagespresse bzw. der Schützenzeitung des Oberpfälzer Schützenbundes dargestellt und veröffentlicht werden.

2 Veranstalter

- 2.1 Vereine der Schützengau Amberg und Sulzbach führen den Wettbewerb "RWK Ältestenschießen" durch Eigeninitiative mit dem "Luftgewehr-Aufgel./Luftpistole-Aufgel." auf Breitensportbasis durch.
- 2.2 Bei Unregelmäßigkeiten oder Streitfällen entscheidet der Turnierleiter (Organisator).
- 2.3 Bei schweren Verstößen entscheidet der Turnierleiter zusammen mit jeweils **einem** Vertreter vom mindestens 4 teilnehmenden Vereinen unter Ausschluss des Rechtsweges.

3 Festlegung

- 3.1 Die Mannschaftsmeldungen müssen beim **Meldeschluss** der neuen Runde dem Turnierleiter vorliegen. Die Mannschaftsstärke beträgt bis zu **fünf** Schützen / Damen aus den Klassen Sen I,II,III,IV,V,VI. Die Mannschaften können mit **LG- und LP-Schützen** kombiniert werden. Nach dem ersten Wettkampf können die Mannschaften weder ergänzt noch geändert werden.
- 3.2 Ein Verein kann **Mannschaften** und bis zu **zwei Einzelstarter** melden.
- 3.3 Den **Zeitpunkt** und die **Termine** für die Wettkämpfe gibt der Turnierleiter vor. Es muss am Ende der Startzeiten mit mindestens der **1 Wettkampfserie** begonnen worden sein. Zu spät kommende Schützen können **nicht** mehr starten (es gibt auch keinen Nachstart). Ein Vorschießen in Extremfällen bedarf der Genehmigung des Turnierleiters.
- 3.4 Die Wettkampforte werden nach Standkapazität und nach Tauglichkeit für das "**Aufgelegtschießen**" ausgewählt.
- 3.5 Die vom DSB zugelassenen Auswertemaschinen dürfen verwendet werden.

4 Mannschaftswertung / Preise

- 4.1 Es erfolgt eine Mannschaftswertung (**Zehntelwertung**) mit Ringen. Die besten **drei** kommen in die Wertung. Die ersten **10** Mannschaften erhalten eine Erinnerungsurkunde.
- 4.2 Platz 1 erhält einen gestifteten Wanderpokal für das laufende Jahr. Dieser Wanderpokal wird nach 3 Wettkampfjahren an die Mannschaft mit der höchsten Gesamttringzahl für immer vergeben.
- 4.3 **Platz 1 bis 5** erhalten einen Erinnerungspokal, diese Pokale und die Urkunden dazu werden abwechselnd von unseren beiden Gauen gesponsert.

5 Einzelwertung / Preise

- 5.1 Es erfolgt eine Einzelwertung mit Ringen (**Zehntelwertung**) getrennt in den Klassen Sen I,II,III,IV,V,VI.
- 5.2 Es erfolgt eine Einzelwertung mit Blatt'n (Tiefschuss) getrennt in den Klassen Sen I,II,III,IV,V,VI.
Die LP Plattl werden durch **3,1** geteilt.
LP.-Schützen erhalten einen Bonus von **1,4** Ringen pro erfolgter Serie vom Turnierleiter.
- 5.3 Es erfolgt eine Gesamtwertung mit Ringen aller teilnehmenden Damen.
Platz 1 bis 3 erhält eine Erinnerungsgabe
Platz 1 bis 5 erhält eine Siegerurkunde.
- 5.4 Wer ohne triftigen Grund **unentschuldigt** der Siegerehrung fernbleibt hat keinen Anspruch auf die Erinnerungsgabe, diese geht dann auf den nächsten Preisträger in der Rangfolge über.

6 Teilnahme

- 6.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine aus den Schützengauen Amberg und Sulzbach mit ihren Schützen die im **51** Lebensjahr und **älter** sind, und über den Verein für dem sie starten beim **OSB** gemeldet sind.
- 6.2 Mannschaften die mit weniger als **drei** Schützen zum Wettkampf antreten werden mit ihrem Gesamtergebnis gewertet.
- 6.3 Schützen der **Seniorenklasse I. und II.** welche den Hocker beanspruchen wollen, haben dies mit einem vom **DSB** ausgestellten **grünen Hilfsmittelnachweis** zu belegen.
Hocker dürfen **keinerlei** Lehnen aufweisen.

7 Wettkämpfe / Schusszahl

- 7.1 Die Wettkämpfe sollen **sechs** Durchgänge nicht überschreiten.
- 7.2 Jeder Schütze hat 30 Schuss Wertung plus Probeschüsse in **45 Minuten** auf durchlaufend nummerierten Scheiben / Scheibenstreifen oder auf elektronischen Anlagen zu schießen.
- 7.3 Ein **rottenmäßiges Starten** kann bei Bedarf durchgeführt werden, **dabei ist Standzuteilung des Veranstalters** bindend

8 Aufgaben Gastgeber

- 8.1 Gastgebende Vereine sind für die Bereitstellung der Aufsichten und für die Auswertung zuständig.

9 Startgebühr

- 9.1 Die Startgebühr je Teilnehmer / Jahr ist am 1.Wettkampftag zu entrichten.
Mit der Startgebühr bestreitet der Turnierleiter die anfallenden Kosten des Wettbewerbs.

10 Siegerehrung

- 10.1 Für die Durchführung der Siegerehrung ist der Turnierleiter verantwortlich.
- 10.2 Als Ausrichter der Siegerehrung können sich die teilnehmenden Vereine beim Turnierleiter bewerben.

Diese Zusammenfassung aller Beschlüsse und Absprachen ist ab **Februar 2025** gültig.

Waldemar Pirner, Turnierleiter.